

Gemeinsame Pressemitteilung

der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt
AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse
BKK Landesverband Mitte
IKK gesund plus
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus-Berlin
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Tarifausgleich 2024: Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt erhalten 113 Millionen Euro

Magdeburg, 06.06.2025 - Die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt sowie die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt (KGSAN) haben sich auf die Umsetzung der anteiligen Erhöhungsrates 2024 für Tarifsteigerungen im Krankenhaus verständigt. Grundlage dafür ist die Vereinbarung der Bundesebene vom 28. April 2025 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 KHEntgG, mit der die **Tarifsteigerung für 2024** rückwirkend auf **+0,8 Prozent** festgelegt wurde.

Der Zahlbetrag für die Krankenhäuser ab dem 1. Juni 2025 beläuft sich somit auf **4.502,64 Euro**.

Aufgrund der rückwirkenden Anwendung der Tarifrates ergibt sich für das Jahr 2024 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt **15,1 Millionen Euro**. Für das Jahr 2025 bedeutet dies – unter Berücksichtigung dieses Ausgleichs – einen Anstieg um insgesamt **113,35 Millionen Euro**, der den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt ab dem 1. Juni 2025 zufließen wird.

Damit wird erneut deutlich: Die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen funktioniert und sorgt für eine verlässliche und nachvollziehbare Finanzierung der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt.

Für Presseanfragen:

Elisabeth Scholz, vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 5651620)
Dr. Gösta Heelemann, Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (Tel.: 0345 / 214660)
Anna Mahler, AOK Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 287844033)
Matthias Tietz, BKK Landesverband Mitte (Tel.: 0391 / 287844426)
Gunnar Mollenhauer, IKK gesund plus (Tel.: 0391 / 28062002)
Carmen Herold-Lacroix, KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Cottbus-Berlin (Telefon 030 / 613760103)
SVLFG Kommunikation@svlfg.de (Tel.: 0561 / 7850)
Verband der privaten Krankenversicherung e.V. presse@pkv.de (Tel.: 030 / 20458944)

Hintergrund

Der Landesbasisfallwert (LBFW) gilt für alle Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt und bildet die Grundlage für die Abrechnung von Krankenhausleistungen über Fallpauschalen (DRG). Er bestimmt maßgeblich die Höhe der Preise, die das Krankenhaus für die medizinische Leistung von den Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen vergütet bekommt und damit auch die Höhe des Finanzvolumens, über das jedes Krankenhaus verfügen kann. Anhand der erwarteten Fallzahlen können die Krankenkassen ihre Kostenentwicklung abschätzen. Die Krankenhäuser sind durch die Prognose ihrer Einnahmen in der Lage, die Vorhaltung zur stationären medizinischen Versorgung und die daraus entstehenden Kosten sicher zu kalkulieren.

In Sachsen-Anhalt werden in **44 Plankrankenhäusern** über **495.000 Patientinnen und Patienten pro Jahr** stationär behandelt. Diesen Behandlungsfällen liegt auf Basis des vereinbarten Landesbasisfallwertes 2025 ein Landesbudget (exklusive Psychiatrie und Pflegebudget) von **ca. 2 Milliarden Euro** zu Grunde.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat die Vereinbarung zum 01.06.2025 genehmigt.